



Direktion der Justiz und des Innern
des Kantons Zürich
Herr RR Dr. Markus Notter
Postfach
8090 Zürich

VZGV Vorstand
Gemeindeverwaltung
Dorfplatz
8314 Kyburg
Telefon 052 232 25 75
Telefax 052 232 25 55
www.vzgv.ch
sekretariat@vzgv.ch

Federas, Stiftung Chance,
Institut für Verwaltungs-
Management und die
Interessengemeinschaft
EDV der Zürcher
Gemeinden sind Partner-
Organisationen des VZGV.

Herrliberg/Kyburg, 13. Februar 2008

Reform Gemeindestrukturen, Leitsätze

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Notter
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Vernehmlassung in oben erwähnter Angelegenheit.

Wir haben anlässlich einer Vorstandssitzung Ihre Vorlage mit den 24 Leitsätzen diskutiert und sind einvernehmlich zur Überzeugung gelangt,

die Leitsätze abzulehnen bzw. nicht darauf einzutreten.

Grundsätzlich finden wir schon den Werdegang, den Zeitpunkt und die Art der Veröffentlichung unglücklich. Nachdem der REFA eine grössere Zahl von Gemeinden aufgewählt hat, ist kurz vor Ablauf der Vernehmlassungsfrist mit diesen Leitsätzen der nächste Meilenstein gesetzt worden. Dies hinterlässt auf kommunaler Stufe doch eher den Eindruck, dass die Stellungnahmen der Gemeinden zu REFA für den Kanton für den weiteren Projektverlauf „Gemeindestrukturen“ von geringem Interesse sind. Wir haben uns aber auch materiell mit den Leitsätzen zu den Bereichen Allgemein, Politische Gemeinden, Schulgemeinden und interkommunale Zusammenarbeit auseinandergesetzt. Für uns sind die Leitsätze mehrheitlich nichtssagend, unverbindlich, oberflächlich und somit insgesamt unnötig. Andererseits sind sie so allgemein gehalten, dass gerade „dank“ der Unverbindlichkeit jede Leserin und jeder Leser damit sein eigenes Süppchen kochen kann. So ist beispielsweise bei Leitsatz Nr. 5 (Allgemeine Leitsätze) unklar, ob mit den Mindestanforderungen Qualitätsanforderungen gemeint sind, und bei den Leitsätzen Nr. 7 (Allgemeine Leitsätze) und Nr. 5 (interkommunale Zusammenarbeit) ist Sinn und Verständlichkeit nicht gegeben. Zu Leitsatz Nr. 4 (Politische Gemeinden) ist festzuhalten, dass nicht die Grösse der Gemeinde, sondern die Qualität der erbrachten Leistung als Kriterium gelten muss. Noch umstrittener wäre die Definition eines "vertretbaren" Steuerfusses gemäss Leitsatz 6. Schliesslich betrachten wir auch die Verweise und Leitsätze zur interkommunalen Zusammenarbeit als sehr problematisch. Insbesondere die demokratischen Mitwirkungsrechte und die Verbindlichkeit der Steuerung in der Umsetzung ist ungelöst. Die Mandatierung der Präsidenten kann so nicht hingenommen werden.

Wir schliessen uns deshalb einer alten Weisheit an. Wenn es nicht notwendig ist, diese Leitsätze zu machen, ist es notwendig, darauf zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES VZGV
Präsident: Sekretär:

Pius Rüdüsüli Martin Lee

Kopie an GPV